

Der Bundesrat und das BIGA werden gebeten, auf das Frühjahr 1983 eine möglichst ungeschminkte Übersicht zu geben und dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist am Gesamttotal der Arbeitslosen der gegenwärtige Anteil der Jugendlichen?
2. Wie hoch ist die Zahl der Lehrvertragsabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr, sind eindeutige Mangelsituationen und Engpässe aufgetreten?
3. Bestehen bereits in allen Kantonen Lehrstellennachweise?
4. Kann der Bund mit den öffentlichen Betrieben, sollte sich die Mangelsituation bei den kaufmännischen und gewerblichen Lehrstellen bestätigen, einen zusätzlichen eigenen Beitrag zur Behebung dieser Situation leisten?

Texte de l'interpellation du 17 décembre 1982

Le nombre de chômeurs, qui a très fortement augmenté à la fin de l'année 1982, soulève le problème des effets de cette situation sur la conclusion de contrats d'apprentissage et sur le chômage des jeunes en général. Selon les membres du corps enseignant, il est frappant de constater que les élèves accomplissant leur dernière année de scolarité obligatoire font défaut dans divers groupes de branches économiques de l'industrie et, même depuis peu, du commerce. La référence à d'autres groupes de professions ne permet pas de résoudre le problème puisque, à d'autres degrés de formation, on s'efforce à juste titre d'éviter le numerus clausus.

Le Conseil fédéral et l'OFIAMT sont priés de donner au printemps 1983 un aperçu aussi véridique que possible de la situation et de répondre aux questions suivantes:

1. Quelle est la part actuelle des jeunes dans le nombre total des chômeurs?
2. Quelle est l'importance du nombre de contrats d'apprentissage conclus par rapport à l'année dernière. A-t-on remarqué des lacunes et des difficultés?
3. Existe-t-il déjà dans tous les cantons des bureaux de placement pour apprentis?
4. S'il devait se confirmer que les places d'apprentissage font défaut dans l'industrie et le commerce, la Confédération pourrait-elle remédier à cette situation en offrant des postes supplémentaires dans des entreprises publiques?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Bereits 1975 setzte der Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) eine Arbeitsgruppe «Jugendliche und Arbeitsmarkt» ein. Ihr gehören Vertreter der Sozialpartner, eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Fachinstanzen sowie von Lehre und Forschung an. Zentrales Anliegen der Arbeitsgruppe waren von Anfang an die Verhütung von Jugendarbeitslosigkeit und Massnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsangebotes.

An ihrer Sitzung vom 16. November 1982 liess sich die Arbeitsgruppe aufgrund von Trendmeldungen über die aktuelle Lehrstellensituation informieren. Die Lagebeurteilung fiel überwiegend positiv aus. Ein gewisser Nachfrageüberhang wurde im Büro- und Bankenbereich signalisiert. Ferner bestand für Lehrstellen in Berufen der Elektronik, des Kunsthandwerks sowie vereinzelt der Holzverarbeitung und des Gartenbaus ein überdurchschnittliches Interesse. Umgekehrt wurden in der Mehrzahl der Berufe offene Lehrstellen gemeldet.

Das BIGA verfolgt laufend die Lehrstellensituation und wird beim Vorliegen neuer und breit abgestützter Ergebnisse Bundesrat und Öffentlichkeit informieren.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Ende Januar 1983 waren 7523 Jugendliche – darunter werden Personen unter 25 Jahren verstanden – arbeitslos. Ihr Anteil am Total der Ganzarbeitslosen betrug 27,0 Prozent.
2. Die Zahl der auf Frühjahr 1983 abgeschlossenen Lehrverträge bzw. zugesicherten Lehrstellen ist im jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die zur Verfügung stehenden Trendmeldungen lassen nicht den Schluss zu, dass sich die Lehrstellensituation gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Dies ist durchaus verständlich, werden doch in aller Regel Ausbildungsplätze nicht kurzfristig geschaffen bzw. aufgehoben.
3. Etwa ein Drittel der Kantone unterhält vorübergehend oder dauernd Lehrstellennachweise. Daneben verfügen aber auch die lokalen und regionalen Berufsberatungsstellen über Adressenmaterial von Ausbildungsbetrieben in ihrem Einzugsgebiet.
4. Schon Anfang 1977 hat der Bund Massnahmen ergriffen, um selbst einen Beitrag zur Verbesserung der Lehrstellensituation zu leisten, die damals angesichts der geburtenstarken Jahrgänge von Schulaustretenden eher angespannter war als heute. Das Angebot der Lehrstellen konnte bei den Bundesbetrieben (einschliesslich PTT und SBB) und den verschiedenen Verwaltungszweigen innert fünf Jahren um rund 2500 oder 65 Prozent erhöht werden. Eine ins Gewicht fallende weitere Aufstockung ist gegenwärtig nicht möglich.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

82.579

**Interpellation Künzi
Überangebot von Schnellzügen
Trains directs. Offre excédentaire**

Wortlaut der Interpellation vom 7. Oktober 1982

Angesichts der anhaltend prekären Finanzlage der SBB und der Tatsache, dass seit der Einführung des Taktfahrplans in gewissen Zugskategorien von einem Überangebot gesprochen werden kann, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie wird die Benützung der mit dem Taktfahrplan zusätzlich angebotenen Verkehrsleistungen analysiert?
2. Kann ein Unterschied zwischen der Wirtschaftlichkeit von Intercity-Zügen und jener von Schnellzügen festgestellt werden?
3. Besteht eine Möglichkeit, dass zur Erfüllung des Leistungsauftrags der Schnellzugsfahrplan dort, wo er ausserhalb der Randgebiete ein allfälliges Überangebot aufweist, schon vor dem Fahrplanwechsel 1985, der Nachfrage entsprechend, reduziert wird?

Texte de l'interpellation du 7 octobre 1982

Etant donné la situation financière des CFF, qui reste précaire, ainsi que le fait qu'on peut, depuis l'introduction de l'horaire cadencé, parler d'une offre excédentaire dans certaines catégories de trains, les questions suivantes se posent:

1. Comment évalue-t-on le taux d'utilisation des prestations de transport supplémentaires offertes depuis l'introduction de l'horaire cadencé?
2. Constate-t-on une différence entre la rentabilité des trains intercity et celle des trains directs?

3. Serait-il possible de réduire, avant le changement d'horaire de 1985, l'offre excédentaire éventuelle de trains directs, tout en exceptant les régions périphériques, afin de l'adapter à la demande, conformément au mandat des CFF?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Bundesbeschluss über den Leistungsauftrag 1982 an die SBB wird zwischen Personenfernverkehr und regionalem Personenverkehr unterschieden.

Während der regionale Verkehr als gemeinwirtschaftliche Leistung Anrecht auf einen Abgeltungsbeitrag hat, ist der Fernverkehr grundsätzlich kostendeckend zu betreiben.

Seit Einführung des Taktfahrplans kann nun festgestellt werden, dass ein Teil der Schnellzüge offensichtlich schlecht besetzt ist.

In Gegensatz zu den meisten Intercity-Verbindungen lassen sich verschiedene Schnellzugsverbindungen wirtschaftlich kaum rechtfertigen. Auf einzelnen Linien besteht mit zwei Schnellzügen pro Stunde ein Überangebot, das nicht trotz fehlender Nachfrage während voller drei Jahre aufrechterhalten werden sollte.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Mit dem Taktfahrplan ist die Zahl der IC-Züge, welche nur die Hauptzentren des Landes bedienen, beträchtlich erhöht worden. Den SBB war aber auch daran gelegen, für Zentren mittlerer Grösse den Besitzstand an Schnellzughalten zu wahren, was vom raumplanerischen Standpunkt aus sicher erwünscht ist. Hingegen war zu erwarten, dass gewisse Schnellzüge ungenügend besetzt sein würden. Eine drastische Kürzung der Schnellzugsleistungen hätte indessen zu beträchtlichem politischen Widerstand geführt; eine einseitige Bevorzugung der Hauptzentren läge kaum im Landesinteresse.

Auf einzelnen Linien müssen zwei Schnellzüge pro Stunde geführt werden, weil sich sonst in den Knotenbahnhöfen äusserst unattraktive Wartezeiten ergeben hätten. Zum Teil dienen diese Züge auch dem Regionalverkehr, so beispielsweise zwischen Sion und Brig.

Der Taktfahrplan zeichnet sich insbesondere durch Häufigkeit und Regelmässigkeit des Angebots aus. Damit soll der Verfügbarkeitsgrad der Bahn verbessert und der Anreiz zu deren Benützung gesteigert werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Markt erst nach einer längeren Anlaufzeit auf ein verbessertes Angebot reagiert. Streichungen nachfrage-schwacher Leistungen wären im jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht.

Die Beanspruchung der einzelnen Verkehrsleistungen wird im Rahmen der gesamten Erfolgskontrolle laufend beobachtet. Über die Datenverarbeitung erfolgen für jeden Zug regelmässige Auswertungen in einem für das ganze Jahr definierten Stichprobenverfahren.

Der Wirtschaftlichkeitsgrad der einzelnen Zugskategorien wird in der Transportkostenrechnung aufgezeigt. Diejenige für 1982 wird gegen Ende des laufenden Jahres zur Verfügung stehen.

Angebot und Nachfrage werden somit laufend analysiert, um im geeigneten Zeitpunkt Angebotskorrekturen vornehmen zu können. Einschneidende Änderungen dürfen indessen nicht verfügt werden, bevor das gesetzlich vorgeschriebene Fahrplanverfahren durchgeführt wurde. Einzelne schwach besetzte Reisezüge können vielfach nicht fallengelassen werden, weil diese für den Rollmaterialumlauf benötigt werden. Es wäre sinnlos, einen Reisezug im offiziellen Fahrplan zu streichen, der dann gleichwohl als Leerzug geführt werden müsste.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

81.537

Interpellation Roth Elektrizitätsversorgung. Selektive Rationierung Approvisionnement en électricité. Rationnement sélectif

Wortlaut der Interpellation vom 9. Oktober 1981

Nach den neuesten Verlautbarungen des Bundesrates und einer Mehrheit der Eidgenössischen Energiekommission ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, dass spätestens in den neunziger Jahren in unserem Land eine akute und einschneidende Verknappung der elektrischen Energie eintreten wird, wenn bis dahin nicht ein weiteres Kraftwerk der 1000-Megawatt-Klasse in Betrieb genommen werden kann. Es besteht aber heute die Gefahr, dass der notwendige Neubau von Anlagen für die Elektrizitätserzeugung durch die systematische Hetze der KKW-Gegner in grossen Landesteilen verhindert wird.

Ich frage daher den Bundesrat an, ob er bereit ist, zum Beispiel durch ergänzende Vorschriften im BB über die Elektrizitätsversorgung, dafür zu sorgen, dass im Falle einer Verknappung der verfügbaren elektrischen Energie insbesondere jene Regionen Rationierungsvorschriften zu unterstellen sind, die mit ihrer Opposition den Bau von Kernkraftwerken verhindert haben bzw. ob jene Regionen, welche Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung auf ihrem Territorium dulden, bei Rationierungsmassnahmen zu privilegieren sind.

Texte de l'interpellation du 9 octobre 1981

Si l'on en juge d'après les dernières communications du Conseil fédéral et de la majorité de la commission fédérale de l'énergie, notre pays sera sans aucun doute confronté, au plus tard au cours des années 90, à une très forte pénurie d'énergie électrique, à moins qu'une nouvelle centrale de la catégorie des 1000 mégawatts ne puisse être mise en service d'ici là.

La construction de nouvelles installations de production d'électricité risque cependant actuellement d'être entravée dans de grandes parties du pays par les levées de boucliers systématiques des opposants au nucléaire.

Je demande donc au Conseil fédéral s'il est disposé par exemple à compléter l'AF sur l'approvisionnement en électricité par des dispositions qui permettraient, en cas de pénurie d'énergie électrique, de rationner plus spécialement les régions qui, par leur opposition, ont empêché la construction de centrales nucléaires, et inversement, de favoriser lors de ce rationnement les régions qui ont en revanche toléré l'implantation d'installations de production d'électricité sur leur territoire.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Augsburger, Bircher, Blocher, Dürr, Eisenring, Fischer-Weinfeld, Fischer-Hägglingen, Frei-Romanshorn, Graf, Hofmann, Hösli, Humbel, Hunziker, Loretan, Martignoni, Nussbaumer, Ogi, Rätz, Reichling, Rutishauser, Rüttimann, Schnyder-Bern, Weber Leo (23)

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass in den neunziger Jahren mit einer Unterversorgung an elektrischer Energie zu rechnen ist, wenn bis dahin keine neuen Produktionsanlagen bereitgestellt werden können. Mit den zu erwartenden Energieeinsparungen und dem zusätzlichen Einsatz von Alternativenergien kann – selbst wenn grosse Anstrengungen gemacht und weitreichende Vorschriften erlassen werden – die sich abzeichnende Energielücke nicht geschlossen werden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat den Bedarf für ein weiteres Kernkraftwerk bejaht. Selbst wenn ein Kernkraftwerk innert nützlicher Frist gebaut wird,

Interpellation Künzi Überangebot von Schnellzügen

Interpellation Künzi Trains directs. Offre excédentaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.579
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	540-541
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 351

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.